

Mayerhofer Birgit

Von: Dr. Gudrun Berger [berger@unicef.or.at]
Bereitgestellt: Montag, 20. September 2004 11:18
Unterhaltung: Kinderrechte im Verfassungsrang
Bereitgestellt in: Postfach (K-Gesamt)
Betreff: Kinderrechte im Verfassungsrang

Mit der dringenden Bitte um Weiterleitung

Sehr geehrte Mitglieder des Konvents,

durch die Ratifizierung der Konvention über die Rechte ~~des Kindes~~ hat die Republik Österreich eindeutig die Stellung von Menschen bis 18 als eigenständige Träger von Rechten anerkannt - und damit die grundsätzliche Gleichberechtigung von Kindern gegenüber Erwachsenen als eigenständige Träger grundlegender Rechte. Auch durch die EU-Grundrechtscharta 2000 gibt kind-relevante Garantien. Vor diesem Hintergrund darf ich im Namen von UNICEF Österreich die Forderung nach Erhebung der Kinderrechte in den Verfassungsrang an Sie herantragen!

Mit freundlichen Grüßen
 Gudrun Berger
 Generalsekretärin UNICEF Österreich

Mayerhofer

<p>Österreich-Konvent</p> <p>Eingel. 20. Sep. 2004</p> <p>Zl. 99000.0280/61-KONVENT/2004</p> <p>Bl.</p>
